

# **Gemeinde Gais**



## **Informationsschrift**

**September 1988 - Nr. IV**

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Teil I: Wichtigste Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses	1
1. Beschlüsse des Gemeinderates	1
2. Beschlüsse des Gemeindeausschusses	22
Teil II: Interessantes - Wissenswertes	25
1. Landtagswahlen 1988	25
2. Gebäudekatastereintragung	25
3. Alkohol am Steuer - Grenzwert 0,8 Promille	25
4. Maßnahmen betreffend die zahnärztliche Betreuung in Südtirol	39
5. Pfarrer Robert Mieler: 40jähriges Priesterjubiläum	41
6. Ein Gespräch mit Altbürgermeister Florian Kronbichler	43
7. Feier des Jahrganges 1948	47
8. Für Ehepaare: Man muß die Feste feiern, wie sie fallen	49
9. Lanebach: Maria-Schnee-Kapelle eingeweiht	50
10. "Kehlbürger Nachrichten"	51
11. Für Heilkräuterfreunde: Interessante Neuerscheinung	54
12. 1988 - ein mageres Jahr für die Vereine	55
Teil III: Aus dem Vereinsgeschehen	56
1. Theaterverein Gais	56
2. Freiwillige Feuerwehr Gais	57
3. FC Gais	58
4. Judoclub Gais	59
5. Verband für Heimatpflege	60

### IMPRESSUM

Informationsschrift der Gemeinde Gais: erscheint zweimal im Jahr  
Herausgeber: Gemeinde Gais  
Verfasser: Albert Forer  
Presserechtlich verantwortlich: Dr. Josef Innerhofer  
Eingetragen beim Landesgericht Bozen am 26.10.1986 - Nr. 20/86  
Druck: Ahrntal-Druck, St. Johann

Liebe Mitbürger!

"Gebaut wird im Tauferer Tal auf jeden Fall." Dies war eine der Kernaussagen, die die Vertreter der Gemeinden Gais, Taufers, Ahrntal und Prettau am 19. August im Bürgersaal von Sand in Taufers zu hören bekamen. Der Bürgermeister von Sand in Taufers, Toni Innerhofer, hatte sie eingeladen, Landesrat Sepp Mayr informierte über den Stand der Verhandlungen mit dem ENEL in Rom. Demnach sei das ENEL wohl bereit, auf den Bau des Großkraftwerkes im Reintal - Jahresproduktion von ungefähr 400 Millionen kWh - zu verzichten, wenn statt dessen Alternativprojekte verwirklicht würden und an das ENEL eine gewisse Strommenge abgegeben würde. Konkret beträfen die Alternativprojekte im Tauferer-Ahrntal die von der Gemeinde Sand in Taufers ausgearbeitete kleine Großableitung aus dem Reinbach und die vom Land erarbeiteten Pläne für den Weißenbach sowie mehrere Laufkraftwerke an der Ahr, wobei alle linksseitigen Zuflüsse zur Ahr unangetastet blieben.

Einen Eingriff in die Naturlandschaft bedeuten auch diese Projekte, doch sind sie sicherlich umweltschonender angelegt als das Projekt des ENEL.

Dieses vorläufige Ergebnis - unterschrieben ist noch gar nichts - ist mit der altbewährten Zauberformel erreicht worden: g e b e n und n e h m e n.

Der Zugriff des ENEL auf das Tauferer-Ahrntal könne nur dann abgewehrt werden, wenn dem ENEL für seinen Verzicht auch etwas gegeben werde, machte der Landesrat den versammelten Gemeindevertretern klar. Die Alternativprojekte müßten von den Gemeinden deshalb auch verwirklicht werden, und zwar laut vorgesehenem Terminplan in den Jahren 1991-1994.

Der Abgeordnete Dr. Ferdinand Willeit beglückwünschte Landesrat Sepp Mayr zu diesem Verhandlungsergebnis - er warnte aber gleichzeitig vor allzu optimistischen Erwartungen; aufatmen könne die Bevölkerung erst, wenn von seiten des ENEL schriftliche Zusagen vorlägen.

Wenn im Laufe der nächsten Monate die Würfel über das weitere Schicksal unseres Lebensraumes fallen dürften, wird es sich zeigen, ob wir noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen sind.

Abschließend sei noch allen gedankt, die an dieser Ausgabe mitgewirkt haben. Es sind dies vor allem diejenigen, die selber einen Beitrag verfaßt haben. Zu Dank verpflichtet bin ich auch dem Gemeindesekretär und den Gemeindebeamten, die mir immer an die Hand gingen, wenn ich mit meinem Latein am Ende war. Allen ein recht herzliches Vergelt's Gott!

Ein aufrichtiges Dankeschön sei auch der Raiffeisenkasse Tauferer-Ahrntal gesagt, die das Beiblatt zu dieser Informationsschrift finanziert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Euer

Albert Fner

Gais, am 1. September 1988

Teil I:    W I C H T I G S T E    B E S C H L Ü S S E    des  
Gemeinderates und des Gemeindeausschusses

1. Beschlüsse des G E M E I N D E R A T E S

Sitzungen im ersten Halbjahr: 2  
Beschlüsse: 19

1. Sitzung des GR vom 19.01.1988: 7 Tagesordnungspunkte

Punkt 2: Stellungnahme zum Entwurf des Landesraumordnungsplanes

Die Landesverwaltung hat allen Gemeinden Südtirols den Entwurf zum Landesraumordnungsplan zugestellt; die Gemeinden müssen innerhalb von 60 Tagen ein Gutachten zu diesem Entwurf abgeben.

Als Grundlage für die Beschlußfassung dient eine Stellungnahme der Berufs- und Interessenvertretungen, die diese in einer Sitzung am 12. Jänner 1988 ausgearbeitet hatten. An dieser Sitzung nahmen teil:

Max Brugger	-	Bürgermeister
Franz Hellweger	-	Vertreter der Gastwirte
Josef Mair	-	Vertreter des ASGB
Anton Mairhofer	-	Vertreter des Bauernbundes
Johann Maurberger	-	Vertreter der Kaufleute
Alois Pallhuber	-	Vertreter des Verkehrsvereins
Franz Schwärzer	-	Vertreter der Handwerker
Albert Willeit	-	Vertreter des Verbandes für Heimatpflege

Hier ein Auszug aus dieser Stellungnahme:

Der "Schlößlgraben" und das "Spitzbachtal" sind wohl als lawinengefährdete Gebiete gekennzeichnet, doch sind keine Verbauungsmaßnahmen vorgesehen.

In Mühlbach sind weder beim "Roaser" noch beim Mühlbacher Bad die gefährlichen Murbrüche eingezeichnet. Diese sollen als Erosionsgebiete eingetragen werden, ebenso die Zonen vor der Tesselberger Alm und bei Schloß Neuhaus und der Gaisinger Berg.

Die Straße von Ameten nach Tesselberg und Mühlbach ist nicht als auszubauender Verkehrsweg einzutragen.

Hingegen ist die Verbindungsstraße von Uttenheim nach Mühlbach als bestehende Straße einzutragen.

In Mühlbach ist ein Gebiet für die Wasserversorgung vorzusehen und das entsprechende Einzugsgebiet zu kennzeichnen; dasselbe gilt für Tesselberg.

Bezüglich der Strukturschwäche des Gemeindegebietes wird festgestellt, daß lediglich die Bergdörfer Mühlbach und Tesselberg als strukturschwach angesehen werden können. Um auch in diesen

Ortschaften Lebensverhältnisse zu schaffen, wie sie im Durchschnitt in den übrigen Gebieten des Landes gegeben sind, wird die Erweiterung der bestehenden Wohnbauzone und die Verbesserung der Infrastrukturen vorgeschlagen. Auch wird angeregt, handwerkliche Tätigkeiten in Form der Heimarbeit zu fördern und entsprechende Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Was die Medien betrifft, sind Initiativen für einen besseren Empfang der Fernsehprogramme zu ergreifen.

Auf dem Sektor der Energieversorgung ist im Bereich der Ortschaft Gais die Verlegung der Hochspannungsleitung vorzusehen, um die Erweiterung der Wohnbauzone nicht zu beeinträchtigen.

Die vorgesehene Freigabe des bestehenden Flugplatzes in St. Georgen für den lokalen touristischen Flugverkehr, und zwar den motorisierten Flugverkehr, ist abzulehnen, da durch die Lärmentwicklung auch die Anrainergemeinden geschädigt werden.

Bei den Einrichtungen von Staatsinteresse muß die Rückführung des Registeramtes nach Bruneck angestrebt werden.

Der Gemeinderat ergänzt diese Stellungnahme in einigen Punkten; u.a. lehnt er eine Neutrassierung der Staatsstraße von Bruneck nach Trinkstein ab, der Ausbau muß sich auf die Begradigung der Kurven beschränken.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat sodann, sein Gutachten im Sinne der Stellungnahme der Berufs- und Interessenvertretungen und des Rundschreibens des Südtiroler Gemeindenverbandes vom 5. Jänner 1988 abzugeben.

**Punkt 3:** Bestellung des Oberflächenrechtes zu Lasten der Gp. 351/1 K.G. Uttenheim und zu Gunsten der Gemeinde Gais im Namen und auf Rechnung der Fraktionsverwaltung von Uttenheim

Die Fraktionsverwaltung von Uttenheim hat am 10. Dezember 1987 folgenden Beschluß gefaßt:

- 1) - der Gemeinde Gais die Einwilligung zu erteilen für die Bestellung, im Namen und auf Rechnung der Fraktion Uttenheim, des Oberflächenrechtes zu Lasten der Gp.351/1 K.G. Uttenheim und zu Gunsten der Gemeinde Gais, ausgenommen der Fläche, die im Bauleitplan der Gemeinde als landwirtschaftliches Grün ausgewiesen ist, für die Errichtung von Sportanlagen;
- 2) - das Oberflächenrecht wird der Gemeinde Gais im Sinne der Art.952 und ff. des bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von 10 Jahren eingeräumt, und die Gemeinde Gais muss der Fraktionsverwaltung Uttenheim zu Beginn eines jeden Jahres eine Entschädigung von 2.000.000.- Lire bezahlen, die, entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten lt. ISTAT, jedes Jahr anzupassen ist;
- 3) - die Gemeinde Gais errichtet die im beiliegenden Gestaltungsplan vorgesehenen Anlagen und sorgt für deren ordentliche und ausserordentliche Instandhaltung;
- 4) - die Zufahrt und der Zugang zu den längs der Ahr gelegenen Parzellen, wie im Gestaltungsplan eingezeichnet, muss erhalten bleiben;
- 5) - der in der graphischen Unterlage ausgewiesene Grünstreifen muss auf jeden Fall als Holzablagerungsplatz verwendet werden können;
- 6) - sämtliche für die Errichtung und Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Spesen einschliesslich der Eintragung ins Grundbuch gehen zu alleinigen Lasten der Gemeinde Gais.

Einstimmig wird die Bestellung des Oberflächenrechtes zu Lasten der Gp. 315/1 K.G. Uttenheim und zu Gunsten der Gemeinde Gais beschlossen, und zwar zu den im Beschluß der Fraktionsverwaltung von Uttenheim angegebenen Bedingungen.

Auf der 21.094 m<sup>2</sup> großen Parzelle - sie ist mit Ausnahme einer kleinen Fläche im Bauleitplan als Sportzone ausgewiesen - sollen ein Fußballplatz, ein Fußball-Übungsplatz, zwei Tennisplätze, ein Flugballeinzelplatz, ein Dienstgebäude (Erweiterung des bestehenden Gebäudes) und Parkplätze errichtet werden; die reinen Baukosten für diese Anlagen belaufen sich laut Berechnung von Architekt Dr. Irsara auf 684.000.000.- Lire.

Punkt 4: Ansuchen um Erteilung einer weiteren Lizenz für garagierten Mietautodienst mit Fahrer

Derzeit gibt es im Gemeindegebiet drei Lizenzen für Mietauto mit Fahrer und eine Lizenz für Mietautobus mit Fahrer.

Dem Antrag dieser Gemeinde vom 9. Juni 1987 um eine weitere Lizenz für Mietautobus<sup>1</sup> wurde nicht stattgegeben; begründet wurde die Ablehnung damit, daß die bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel die Gemeinde Gais ausreichend befahren und daß es notwendig ist, auf eine gemeinsame Entwicklung der einzelnen öffentlichen Verkehrsmittel hinzuwirken. Weiters wurde im Ablehnungsbescheid des Landes hervorgehoben, daß das Ausstellen von Autobuslizenzen für Mietwagen mit Fahrer einzuschränken ist, damit der Berufsstand geschützt wird; auch sollen ungünstige Überschneidungen mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden.

Mit 8 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat, aus touristischen Erwägungen und aus Gründen der Arbeitsplatzbeschaffung um eine weitere Lizenz für Mietauto mit Fahrer anzusuchen.

Punkt 5: Aufnahme einer Kassabevorschussung für das Jahr 1988

Um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim eigenen Schatzmeister, der Raiffeisenkasse Tauferer-Ahrntal, einen Kassavorschuß von 300.000.000.- Lire aufzunehmen.

Punkt 6: Ansuchen an die Südtiroler Landesregierung um Errichtung einer Landapotheke in Gais

Die Landesverwaltung ist im Begriff, den Apothekenverteilungsplan zu überprüfen; sie hat die Gemeindeverwaltung davon in Kenntnis gesetzt, daß Anträge um Errichtung einer Landapotheke innerhalb 30. April 1988 einzureichen sind.

Als im Jahr 1984 die Gemeindeverwaltung um die Errichtung einer Apotheke ansuchte, wurde dies von der Landesregierung abgelehnt, da für die Errichtung einer Apotheke ein Einzugsgebiet von mindestens 5.000 Einwohnern gegeben sein muß und zwischen den Apotheken ein gewisser Mindestabstand bestehen muß.

---

1 S. Informationsschrift Nr. II, S. 23

In dem Schreiben des Assessorates für Sozial- und Gesundheitswesen wird aber darauf hingewiesen, daß in "Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern... ebenfalls eine Landapotheke vorgesehen werden kann, wenn die Arzneimittellversorgung aufgrund der Entfernung, der geographischen Lage, der Verkehrs- und Straßenverhältnisse nicht ausreichend gewährleistet ist und die Entfernung zur nächstgelegenen Apotheke mindestens 1000 m beträgt."

Dem "Apothekerverteilungsplan der Provinz Bozen", der dem Schreiben beiliegt, ist zu entnehmen, daß verschiedenen Gemeinden, die weniger oder etwa gleich viele Einwohner wie die Gemeinde Gais haben, eine Apotheke zugewiesen ist oder daß in solchen Gemeinden bereits eine Apotheke besteht; einige Beispiele seien angeführt:

Burgstall	1.164 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: 1
Franzensfeste	1.130 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: keine
Kiens	2.410 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: keine
Mühlbach	2.239 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: 1
Olang	2.300 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: 1
Rasen-Antholz	2.434 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: keine
Sexten	1.783 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: 1
Welsberg	2.242 Einw.	der Gemeinde zugewiesene Apoth.: 1 tatsächlich bestehende Apoth.: 1

Für die Bevölkerung wäre es äußerst vorteilhaft, wenn es in Gais eine Apotheke gäbe, zumal der Grundversorgungsarzt Dr. Franz Oberhofer täglich in Gais und zweimal in der Woche auch in Uttenheim ordiniert. Außerdem stellt eine Apotheke für den Tourismus zweifellos eine Erweiterung des Dienstleistungsangebots dar.

Die vor kurzem in St. Georgen erfolgte Eröffnung einer Apotheke dämpft die Erwartung der Gemeinde zwar etwas; dennoch wird mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, an die Autonome Provinz Bozenden Antrag um die Errichtung einer Landapotheke zu stellen.

## 2. Sitzung des GR vom 12.04.1988: 12 Tagesordnungspunkte

Punkt 3: Stellungnahme zu den gegen den Ratsbeschuß Nr. 28 vom 07.07.1987 - Wieser Karl OHG, Mühlen: Ausweisung einer Zone für öffentliche Einrichtungen für die Errichtung eines Elektrizitätswerkes - eingebrachten Vorschlägen und Bemerkungen

Herr Albert Willeit, Ausschußmitglied der ARGE-Natur- und Umweltschutz-Pustertal, richtete am 21.09.1988 an den Gemeinderat folgendes Schreiben:

Betrifft: Bemerkungen und Vorschläge zu den Bauleitplanänderungen, veröffentlicht ab 25.08.1987

Der Unterfertigte erlaubt sich, zum Gemeinderatsbeschluß Nr. 28 vom 7.4.1987<sup>1</sup> folgende Bemerkungen abzugeben:

Prinzipiell sei festgehalten, daß aus der Sicht des Umweltschutzes gegen Wasserkraftwerke insofern keine große Bedenken vorzubringen sind, wenn folgendes berücksichtigt wird:

Eine für das ökologische Gleichgewicht des Flußbettes notwendige Restwassermenge muß garantiert sein.

Die Landschaft und die Umgebung der ganzen Anlage (Fassung, Leitung, Kraftwerk und Rückgabe) darf nicht dauerhaft beeinträchtigt werden.

Zum geplanten Kraftwerk müssen jedoch einige allgemeingültige Aspekte vorgebracht werden:

1. Dieses öffentliche Gewässer muß als Gemeingut angesehen werden, und es muß daher als solches behandelt werden.
2. Warum soll jemand das Recht zugesprochen bekommen, sich durch ein öffentliches Gut eine Energieautarkie zu verschaffen und dabei noch zu verdienen (durch Subventionen und durch erheblichen Stromverkauf), während dadurch die Dorfbewohner bzw. die Gemeinde auf das Recht der Mitnutzung dieses öffentlichen Gutes verzichten müssen.
3. Wenn eine Privatperson trotzdem die Genehmigung zur privaten Nutzung erhalten soll, so müssen ganz klar einige Forderungen gestellt werden:
  - a) Alle Begünstigungen, die diese Privatperson für die Nutzung dieser Energiequelle von der öffentlichen Hand bekommt, sollen langfristig wieder der Öffentlichkeit zufließen (z.B. in Form von Gratis-Strom für die örtliche öffentliche Beleuchtung).
  - b) Die Nutzung der elektrischen Energie zur Beheizung eines ganzen Hauses und zur Warmwasserbereitung ist strikt abzulehnen, weil es dafür angepaßtere und billigere Möglichkeiten gibt (z.B. Gas, Öl, Holz).

Auf alle Fälle muß die Gemeindeverwaltung ein derartiges Projekt auf alle ökologischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen hin überprüfen. Unter diesen Gesichtspunkten dürfte die Realisierung wohl nur durch die öffentliche Hand (Gemeinde, Interessenschaft) vertretbar sein. Deshalb wäre es ratsam, eine Studie zur eigenen Nutzung in Auftrag zu geben, um sich nicht für immer diese Möglichkeit zur Eigenversorgung zu verbauen, auch wenn es zur Zeit nicht realisierbar erscheint.

Bereits in der Sitzung vom 10.11.1987 befaßte sich der Gemeinderat mit diesen Bemerkungen und Vorschlägen; schließlich wurde der Punkt vertagt, um genauere Informationen einholen zu können.

-----  
<sup>1</sup> S. Informationsschrift Nr. II, S. 18, Punkt 18, a



In der Zwischenzeit führte der Gemeindeausschuß ein Gespräch mit Dr. Ing. Josef Aichner aus Bruneck über den technischen und wirtschaftlichen Aspekt des geplanten Wasserkraftwerks. Dr. Aichner wies u.a. darauf hin, daß von der vorgesehenen Jahresproduktion von 1.700.000 kWh der Betreiber, Herr Karl Wieser, nur einen geringen Teil selber benötige, der Großteil des produzierten Stromes sei zweifellos für den Verkauf bestimmt.

Bürgermeister Max Brugger ersuchte den zuständigen Landesrat Sepp Mayr um eine Stellungnahme. Das Schreiben des Landesrates vom 04.03. liegt bei.

In einer Aussprache mit Herrn Karl Wieser erklärte sich dieser bereit, den überschüssigen Strom der Gemeinde Gais zum Selbstkostenpreis zu überlassen. Dies sei in beiderseitigem Interesse. Er selber erleide keine Einbuße, und die Gemeinde könne den von ihr benötigten Strom zu einem günstigen Preis erwerben. Die Anschlußleistung für den Winter wurde mit 40 kW, für den Sommer mit 100 kW festgelegt.

Seitens der Gemeinderäte wird angeregt, die Möglichkeit einer Erhöhung vorzusehen.

Der Antrag des Bürgermeisters, sich die Punkte 1-3 der Bemerkungen des Herrn Willeit zu eigen zu machen, wird einstimmig angenommen. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß die Gemeinde den Strom nicht gratis, sondern zum Selbstkostenpreis bekommt, was nach überschlägigen Berechnungen einer Einsparung von 10-11 Millionen Lire pro Jahr entsprechen dürfte.

In diesem Zusammenhang sei abschließend noch der Stromverbrauch der Gemeinde für das Jahr 1986 bekanntgegeben.

G a i s:

Rathaus	9.593 kWh
Grundschule	11.626 kWh
Kindergarten	6.455 kWh
Straßenbeleuchtung	108.521 kWh
Ampel Kreuzung Gasthof "Sonne"	800 kWh

U t t e n h e i m:

Grundschule	13.171 kWh
"Haus der Dorfgemeinschaft"	14.284 kWh
Straßenbeleuchtung	56.919 kWh

M ü h l b a c h:

Grundschule	1.572 kWh
Feuerwehrhalle	510 kWh
Straßenbeleuchtung	4.127 kWh

T e s s e l b e r g:

Grundschule	578 kWh
Straßenbeleuchtung	4.878 kWh

---

Stromverbrauch 1986

233.034 kWh



DER LANDESRAT L'ASSESSORE

ASSESSORAT FÜR WILDBACHVERBAUUNG,  
WASSER- UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
ASSESSORATO PER LA SISTEMAZIONE DEI BACINI MONTANI,  
ACQUE PUBBLICHE E FONTI DI ENERGIE

Prot. Nr. **452 D/3** SM/fp

Ihr Schreiben  
Vs. scritto

Bozen,  
Bolzano, 04.03.1988

S.g. Herrn  
Bürgermeister  
Max Brugger  
39030 **G A I S**  
Rathaus

GEMEINDE COMUNE DI	GAIS	Eing. Ar.
14. MAR. 1988		
Prot. Nr.	969	
Kat.	Pf.	Rand

Betrifft: Eintragung einer Kraftwerksanlage im Mühlbacher Tal, Gemeinde Gais

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Jahren behängt beim Landesamt für öffentliche Gewässer ein ordnungsgemäß eingereichtes Ansuchen um Errichtung einer Kraftwerksanlage im Mühlbacher Tal zur Stromversorgung von dort befindlichen noch nicht elektrifizierten Objekten.

Die Stromversorgung entlegener Gebiete mittels Kraftwerksanlage, wenn diese von der Wirtschaftlichkeit her befürwortet werden kann, entspricht dem durch DPR 748 vom 11.04.1986 genehmigten Wassernutzungsplan.

Im gegenständlichen Falle ist der Bau der Kraftwerksanlage, die zwar von einem Privaten errichtet wird, sicherlich von öffentlichem Interesse, da

- a) lange Zuleitungen für die Elektrifizierung erspart bleiben;
- b) der anfallende, zeitweise mögliche Überschuß-Strom, der dem Elektrowerk Bruneck abgegeben wird, nicht zuletzt gerade im Ortsbereich, d.h. innerhalb der Gemeinde Gais, zur Verbesserung der dortigen Stromversorgung zur Verfügung steht.

Es ist uns nicht bekannt, daß ein Kraftwerksbetreiber zu anderen nicht näher definierbaren Leistungen verhalten werden kann.

Dies zur gefälligen Kenntnisnahme und mit

freundlichen Grüßen

DER LANDESRAT

Sepp Mayr -

- Punkt 4: Ansuchen bei der Staatlichen Depositenbank in Rom um Aufnahme eines Darlehens von 100.000.000.- Lire für die Verstärkung der Wasserleitung in Gais

Als Gemeinde unter 5000 Einwohnern erhält die Verwaltung von der Staatlichen Depositenbank ein Darlehen von 100.000.000.- Lire; die Abzahlung geht zur Gänze zu Lasten des Staates.

Einstimmig wird beschlossen, den Antrag um Gewährung dieses Darlehens zu stellen; das Geld wird für die Verstärkung der Wasserleitung in Gais verwendet.

- Punkt 5: Annahme und Zweckbestimmung des Landesbeitrages von 30.000.000.- Lire gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 27 vom 11.06.1975

Für den Ausbau des Kellergeschosses in der Grundschule Uttenheim erhält die Gemeinde einen Beitrag von 30.000.000.- Lire.

Einstimmig wird die Annahme dieses Beitrages beschlossen.

- Punkt 6: Festlegung der öffentlichen Dienstleistungen, die auf Antrag von Einzelpersonen erbracht werden

Jedes Jahr müssen die Dienste auf Einzelnachfrage festgelegt und die Kostendeckung ermittelt werden.

Im konkreten Fall handelt es sich dabei in unserer Gemeinde um die Schulausspeisung, die Kindergartenauspeisung und die Führung des "Hauses der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim".

Die Kosten für diese drei Dienste betragen 95.000.000.- Lire; sie sind zu 41,25 Prozent durch die Beiträge der Einzelpersonen und die Zuschüsse des Landes gedeckt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, daß die angeführten Dienste erbracht werden.

- Punkt 7: Ankauf der Einrichtung für die Büros im neuen Rathaus

Der Projektant und Bauleiter, Architekt Dr. Otto Irsara, hat für die Einrichtung der Büros detaillierte Ausschreibungsunterlagen ausgearbeitet. Daraufhin wurden acht Firmen eingeladen, ein Angebot zu unterbreiten.

Folgende drei Firmen haben ein Angebot vorgelegt:

Fa. Amonn AG aus Bozen	159.797.000.- Lire
Planungsstudie Harmonie aus Meran	181.853.000.- Lire
Dyco GmbH aus Gailan	202.350.000.- Lire

Zu den genannten Beträgen kommt noch die Mehrwertsteuer dazu.

In der Ratssitzung vom 22.12.1987 befaßte sich der Gemeinderat bereits mit dem Ankauf der Einrichtung, vertagte dann jedoch den Punkt, um genauere Informationen einholen zu können.

In der Zwischenzeit wurden Lokalausweise vorgenommen, zudem wurde vom Bürgermeister und mehreren Gemeinderäten ein Arbeitsplatz, den die bietenden Firmen aufgestellt hatten, in Augenschein genommen.

Aufgrund der durchgeführten Besichtigungen und des Vergleichs von Qualität und Preis der in Augenschein genommenen Möbel kam die Verwaltung zur Überzeugung, daß das Angebot der Fa. Dyco

den Anforderungen am besten entspricht.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf der Einrichtung bei der Firma Dyco aus Giralan aus. Aus dem Gesamtprogramm muß allerdings die Einrichtung für den Sitzungssaal (50.296.000.- Lire) weggelassen werden, da dafür die finanziellen Mittel nicht reichen.

- Punkt 8: Zweckbestimmung der Geldmittel aus dem Landesgesetz Nr. 27 vom 08.06.1978 für das Jahr 1988

Aus den Mitteln des Landesgesetzes Nr. 27/78 bekommt die Gemeinde für das Jahr 1988 367.182.000.- Lire.

Einstimmig wird beschlossen, diese Geldmittel für den Bau des Schutzdammes in Mühlbach (325.245.000.- Lire) und für die Verstärkung der Wasserleitung Gais (41.937.000.- Lire) zu verwenden.

- Punkt 9: Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Wasserkomitees

In der vom Gemeinderat am 15. Dezember 1986 genehmigten Verordnung über die Führung der gemeindeeigenen Wasserleitung ist auch das sog. Wasserkomitee vorgesehen.

Einstimmig wird beschlossen, den Mitgliedern dieses Komitees für erbrachte Leistungen einen Stundenlohn von 8.000.- Lire brutto zu bezahlen.

- Punkt 10: Festsetzung der Amtsentschädigung für den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und die Assessoren mit Wirkung ab 01.01.1988

Zunächst sei ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Amtsentschädigung gegeben.

Bis zum Jahr 1974 bezogen die Gemeindeverwalter keine Amtsentschädigung.

Mit Ratsbeschluß Nr. 38 vom 28.12.1974 wurde in Anwendung des Art. 19 des Regionalgesetzes vom 21.10.1963, Nr. 29, die Amtszulage an den Bürgermeister in Höhe von 80.000.- Lire monatlich festgesetzt; für die Ausschußmitglieder wurde keine Amtsentschädigung vorgesehen.

1976 wurde mit dem Regionalgesetz Nr. 4 vom 07.05. die Amtsentschädigung der Verwalter mit den Grundgehältern der Gemeindesekretäre gekoppelt. Als Grundlage für die Amtsentschädigung wurde das Anfangsbruttogehalt des Sekretärs der jeweiligen Gemeinde festgelegt.<sup>1</sup>

Mit Regionalgesetz Nr. 7 vom 20.08.1981 wurde die Aufwandsentschädigung der Gemeindeverwalter angeglichen, als Bezugspunkt diente nunmehr das Bruttogehalt des Sekretärs der jeweiligen Gemeinde nach zehn Dienstjahren.<sup>1</sup>

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß es für die Höhe der Amtsentschädigung gesetzlich festgelegte Mindest- und Höchstgrenzen gibt. Für eine Gemeinde III. Klasse (2.000 - 10.000 Einwohner) gelten folgende Grenzen:

-----  
<sup>1</sup> Es handelt sich dabei immer um das Grundgehalt des Gemeindesekretärs.



Nach diesen Bemerkungen entfernen sich die Mitglieder des Gemein-  
deausschusses aus dem Sitzungssaal.

Seit dem 1. Jänner 1988 beträgt das monatliche Bruttogrundgehalt  
eines Gemeindegsekretärs III. Klasse nach zehn Dienstjahren  
2.708.333.- Lire.

Für die Amtsentschädigung des Bürgermeisters werden folgende Vor-  
schläge gemacht:

Christoph von Sternbach	80 Prozent = 2.166.666.- Lire
Franz Schwärzer, Andreas Hofer	70 Prozent = 1.895.833.- Lire
Heinrich Lanz	60 Prozent = 1.624.999.- Lire

Der Vorschlag von Franz Schwärzer und Andreas Hofer wird mit  
7 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Die Amtsentschädigung des Vizebürgermeisters und des Assessors  
wird einstimmig mit 50 Prozent der Amtsentschädigung des Bürger-  
meisters festgesetzt (= 947.916.- Lire).

Den Ersatzassessoren werden einstimmig 25 Prozent der Amts-  
entschädigung des Bürgermeisters zugesprochen (= 473.958.- Lire).

Zu erwähnen bleibt noch, daß es sich bei den erwähnten Beträgen  
um Bruttobeträge handelt, von denen die Lohnsteuer und die Ge-  
sundheitssteuer in Abzug zu bringen ist.

Punkt 11: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 1988

Bei dem Haushaltsplan fällt auf, daß die laufenden Ausgaben sehr  
stark angewachsen sind, die Mehrausgaben liegen im Vergleich zum  
Vorjahr bedeutend über der Inflationsrate.

Im Laufe der Diskussion werden verschiedene Anregungen zur Kosten-  
einsparung gemacht. Gedacht ist dabei u.a. an eine Einsparung von  
Heizöl. Der Verbrauch für die öffentlichen Gebäude ist in den letz-  
ten Jahren ständig gestiegen, da verschiedene neue Gebäude dazuge-  
kommen sind.

	1983	1984	1985	1986	1987
Rathaus	17.500.-	9.000.-	11.000.-	12.000.-	10.000.-
Grundschule Gais	21.000.-	25.000.-	31.000.-	17.330.-	32.400.-
Kindergarten Gais	17.500.-	10.000.-	17.000.-	10.000.-	18.000.-
Feuerwehrhalle Gais	--- <sup>1</sup>	--- <sup>1</sup>	4.010.-	7.150.-	10.000.-
Grundschule Uttenheim	15.000.-	15.000.-	25.000.-	15.000.-	20.000.-
"Haus der Dorf- gemeinschaft"	---	10.000.-	22.000.-	17.000.-	18.000.-
Grundschule Mühlbach	---	---	8.000.-	6.000.-	5.400.-
Feuerwehrhalle Mühlbach	---	---	5.000.-	4.000.-	3.600.-

<sup>1</sup> Erst im Jahr 1985 hat die Gemeindeverwaltung die Heizung der Feuerwehrhal-  
le Gais übernommen.

In dieser Tabelle fällt bei einzelnen Gebäuden der ziemlich unterschiedliche Verbrauch von Heizöl auf; dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß nicht immer zur gleichen Zeit getankt und nicht immer die gleiche Menge an Heizöl nachgefüllt wurde.

Nach Abschluß der Diskussion wird der Haushaltsplan einstimmig genehmigt.

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

So  
gibt das Land  
sein Geld  
aus

(in Millionen Lire)

Bereiche	Haushalt 1987	Haushalt 1988	Differenz
Institutionelle Organe	6.252,0	6.330,0	78,0
Allgemeine Verwaltungsausgaben	315.201,4	368.068,0	52.866,6
Feuerwehrdienste	3.018,0	4.931,0	1.913,0
Schule u. Recht auf Bildung	37.813,0	43.020,1	5.207,1
Berufsausbildung	21.878,6	26.028,0	4.149,4
Kultur, Sport und Freizeit	59.157,7	76.643,7	20.486,0
Geförderter Wohnbau	215.124,4	220.124,4	5.000,0
Sozialfürsorge	91.231,2	97.470,0	6.238,8
Gesundheitswesen	418.045,0	445.030,0	26.985,0
Beschäftigung	7.957,0	9.000,0	1.043,0
Beförderungswesen	47.943,1	51.771,0	3.827,9
Land- und Forstwirtschaft	133.933,0	144.217,7	10.284,7
Handel	20.219,8	29.151,6	8.931,8
Industrie	103.089,1	113.763,8	10.674,7
Bergbau	766,0	784,0	18,0
Handwerk	40.427,6	56.990,3	16.562,7
Fremdenverkehr	25.435,8	37.377,8	11.942,0
Genossenschaftswesen	1.300,0	1.300,0	—
Öffentliche Arbeiten	107.747,7	113.338,6	5.590,9
Wildbachverbauung	41.269,0	36.200,0	-5.069,0
Wasser- und Energiewirtschaft	28.197,3	32.380,0	4.182,7
Raumordnung	3.052,3	3.042,0	-10,3
Landschaftsschutz	81.165,3	102.144,0	20.978,7
Lokalfinanzen	247.178,0	273.311,0	26.133,0
Finanzielle Lasten	13.633,0	71.295,0	57.662,0
Reserve- und Sonderfonds	49.854,2	101.363,0	51.508,8
	2.120.889,5	2.468.075,0	347.185,5
Umlaufposten	83.230,0	93.230,0	10.000,0
Summe	2.204.119,5	2.561.305,0	367.185,5

Aus: Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
Informationsschrift - Nr. 47 1988

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSPLANS 1988

A) E I N N A H M E N

Tit. I Einnahmen aus Steuern	132.674.000.- (147.215.000.-) <sup>1</sup>
-----	
Kat. 1 Steuern (Hundesteuer, Werbesteuer, Zusatzgebühr auf die Werbesteuer, Zuschlag auf den Stromverbrauch, Wertzuwachssteuer, Aufenthaltssteuer - Anteil der Gemeinde)	88.782.000.-
Kat. 2 Gebühren (Gebühr für die Besetzung öffentlicher Plätze und Flächen, Müllabfuhrgebühr)	32.342.000.-
Kat. 3 Sonderabgaben und andere eigene Einnahmen aus Steuern (Gebühr für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, Gebühr für die öffentliche Plakatierung)	11.550.000.-
Tit. II Einnahmen aus Zuweisungen	1.091.393.000.- (999.578.000.-)
-----	
Kat. 1 Zuweisungen des Staates (Zuweisungen anstelle der abgeschafften direkten und indirekten Steuern, Zuweisungen für den Grundschulunterricht, Zuweisungen im Sinne des Art. 15 des Gesetzes Nr. 299/80)	263.545.000.-
Kat. 2 Zuweisungen des Landes und der Region (Landesbeitrag für den Bilanzausgleich, Zinsenbeitrag des Landes für die zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten aufgenommenen Darlehen, Landesbeitrag zur Führung der Kindergärten, Landesbeitrag für die Schulausspeisung, Landesbeitrag für die Führung der Bibliotheken, Landesbeitrag für die Erfordernisse der Zweisprachigkeit, Landesbeitrag zur Tilgung von Darlehen bei der Depositenbank, Zinsenbeitrag des Landes für die Erschließung der Produktionszone, Landesbeitrag für den Bildungsausschuß, Zuweisung der Region für die Beteiligung an der nichtstaatlichen Konzessionsgebühr)	827.848.000.-
-----	

<sup>1</sup> In Klammern sind die Ansätze vom Haushaltsplan 1987 angeführt.



Tit. III Außersteuerliche Einnahmen 163.125.000.-  
(179.411.000.-)

=====

- Kat. 1 Einnahmen aus Dienstleistungen (Standesamtsgebühren, Sekretariatsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Identitätskarten, Schlachtgebühren, Spesenbeitrag für den Besuch des Kindergartens, Verwaltungsstrafen wegen Übertretung von Gemeindereglements, Verordnungen und Gesetzesbestimmungen, Einschreibegebühren für Wettbewerbe zur Besetzung von Planstellen, Einkünfte aus der Führung der Gemeindepotwasseranlagen, Beitrag für Anschluß an die Kanalisierung) 34.740.000.-
- Kat. 2 Erträgnisse der Gemeindegüter (Miete für Gebäude, Grundzinse, Jahresabgaben u. dgl.) 12.900.000.-
- Kat. 3 Zinsen auf Vorschüsse und Guthaben (Aktivzins auf Kassabestände) 20.000.000.-
- Kat. 5 Beitragsleistungen, Rückersätze, Rückforderungen (Spesenbeitrag der Privaten für die Schulausspeisung, Spesenbeitrag für die Benutzung des "Hauses der Dorfgemeinschaft" in Uttenheim, Einnahmen für Fotokopien, Rückvergütung der Ausgaben für den Ankauf von Hundemarken, verschiedene Beiträge und Rückvergütungen) 10.435.000.-
- Kat. 6 Berichtigungs- und Ausgleichsposten der Ausgaben (Scheinmieten aus gemeindeeigenen Liegenschaften) 85.050.000.-

Tit. IV. Einnahmen aus Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsätzen und Krediteinhebungen 1.015.128.000.-  
(576.805.000.-)

=====

- Kat. 2 Kapitalumsätze (Landesbeitrag für öffentliche Arbeiten, Landesbeitrag für das Schulbauprogramm, Landesbeitrag für öffentliche Arbeiten - Reservefond, Beitrag des Konsortiums W.E.G. für öffentliche Arbeiten, Einnahmen aus der Baukostenabgabe, Beiträge für Erschließungsarbeiten) 1.015.182.000.-

Tit. V. Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden	400.000.000.- (123.990.000.-)
=====	
Kat. 1 Kassabevorschussungen	300.000.000.-
Kat. 2 Andere Schulden (Darlehen bei der Depositenbank in Rom für die Wasserleitung in Gais)	100.000.000.-
Tit. VI. Durchgangsposten	221.610.000.- (221.610.000.-)
=====	
Voraussichtlicher Verwaltungsüberschuß von 1987	88.383.821.- (135.053.368.-)
=====	
Gesamtbetrag der E I N N A H M E N	3.112.367.821.- (2.383.662.368.-)
=====	

B) A U S G A B E N

Tit. I Laufende Ausgaben	1.461.512.821.- (1.323.740.000.-)
=====	
Sektion I Allgemeine Verwaltung	540.977.000.- (352.989.000.-)
-----	
Rubrik 101 Verwaltungsorgane (Amtsentschädigung, Sitzungsgelder, Fahrtspesenvergütung, Versicherung der Gemeindeverwalter)	127.100.000.- <sup>1</sup>
Rubrik 102 Allgemeine Verwaltungsdienste (Entlohnung des Personals, Vergütung an das Personal für Überstunden, Reisekosten und Tagegelder an die Gemeindeangestellten für Dienstreisen und Konsortialdienste, Instandhaltung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen)	
-----	

<sup>1</sup> In diesem Betrag ist auch die Nachzahlung an die Gemeindeverwalter für die Jahre 1986 und 1987 enthalten; die Nachzahlung ist bedingt durch den neuen Tarifvertrag für die Gemeindesekretäre.



	Kindergärten, Scheinmiete für die Gebäude, Ausgaben für die Ausspeisung, Abzahlung der Zinsen für den Kindergarten Gais und den Kindergarten Uttenheim)	154.425.000.-
Rubrik 402	Grundschulunterricht (Entlohnung des Personals, Vergütung der Überstunden, Ausgaben für Heizöl, Strom, Telefon, Instandhaltung, Reparaturen, Schulbedarf, Scheinmiete für Gebäude, Wohnungszulage an die Lehrpersonen, Ausgaben für die Schulinspektionsämter und die Grundschuldirektionen, Abzahlung der Zinsen für den Umbau der Grundschule Uttenheim, die Erweiterung der Grundschule Gais und den Zubau der Turnhalle in Gais)	286.215.000.-
Rubrik 403	Mittelschulunterricht (Beitrag zu den Ausgaben für das Mittelschulkonsortiums, einmaliger Beitrag an die Mittelschule "Josef Röd" für Druckkosten, Spesenbeitrag zu den Ausgaben für die LBA Bruneck, Spesenbeitrag zu den Ausgaben für die KLA Bruneck, Spesenbeitrag für das Realgymnasium, das Humanistische Gymnasium und die italienische Oberschule in Bruneck)	40.000.000.-
Rubrik 404	Schulbetreuung (Ausgaben für die Führung der Schulausspeisung u.a.)	18.600.000.-
Rubrik 407	Schul- und Volksbibliotheken	11.500.000.-
Rubrik 409	Verschiedene kulturelle Dienste (Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen, Beiträge für Heizung und Malerarbeiten - Musikkapelle Gais, Ausgaben für die Führung des "Hauses der Dorfgemeinschaft" in Uttenheim, Beitrag an den Bildungsausschuß u.a.)	27.130.000.-
Sektion VI	Maßnahmen auf dem Fürsorgesektor	149.612.821.- (151.560.000.-)
<hr/>		
Rubrik 601	Gebietsordnung und Umweltprobleme (Ausgaben für die Gemeindebaukommission)	500.000.-
Rubrik 602	Dienste und Maßnahmen hygienisch-sanitärer Natur	200.000.-
Rubrik 606	Bestattungs- und Friedhofsdienst	1.150.000.-
Rubrik 607	Wasserversorgung und öffentliche Brunnen (Ausgaben für die in Eigenregie geführte Wasserversorgung)	8.000.000.-

Rubrik 608	Kanalisierungs- und Kläranlagen (Ausgaben für die ordentliche Instandhaltung der Kanalisierung und der Kläranlagen, Ausgabenbeteiligung am Abwasserverband, Abzahlung der Zinsen auf Darlehen zum Bau der Kanalisierung in der Kehlburger Straße in Gais und zum Bau der Kanalisierung in Uttenheim)	38.320.000.-
Rubrik 609	Straßensäuberung (Ausgaben für den Straßenreinigungsdienst, Ausgabenbeteiligung am zwischengemeindlichen Konsortium für den Müllabfuhrdienst)	34.842.000.-
Rubrik 611	Kinderfürsorge und Kinderhorte	8.500.000.-
Rubrik 612	Park- und Gartenanlagen (ordentliche Instandhaltung)	4.500.000.-
Rubrik 613	Sportstätten (ordentliche Instandhaltung der Sportanlagen, Scheinmiete für Gebäude, Passivmieten für Liegenschaften)	14.880.000.-
Rubrik 615	Fürsorge und Wohlfahrt (Maßnahmen zugunsten von mittellosen und erwerbsunfähigen Personen, einmaliger Beitrag an die Altersheimstiftung "St. Josef" in Sand in Taufers)	35.720.821.-
Rubrik 616	Andere soziale Maßnahmen (Ausgaben für das Arbeitsvermittlungsamt, Beiträge für soziale Maßnahmen)	3.000.000.-
Sektion VII	Transport- und Fernmeldewesen	138.938.000.- (132.200.000.-)
<hr/>		
Rubrik 701	Befahrbarkeit der Straßen und öffentliche Beleuchtung (Entlohnung des Personals, ordentliche Instandhaltung der Plätze und Straßen innerhalb der Ortschaft, Ausgaben für den Verkehr und die Straßenbeschilderung, Ausgaben für Kraftfahrzeuge und Maschinen für den Straßendienst, Schneeräumungsdienst, Straßenbenennung und Hausnumerierung, Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung)	136.938.000.-
Rubrik 703	Andere Maßnahmen auf dem Transport- und Fernmeldesektor	2.000.000.-
Sektion VIII	Maßnahmen auf dem Wirtschaftssektor	26.140.000.- (49.140.000.-)
<hr/>		
Rubrik 803	Plakatierung und Werbung	140.000.-

Rubrik 804	Fremdenverkehr (Beitrag an den Verkehrsverein)	8.500.000.-
Rubrik 805	Maßnahmen für Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel (Ausgaben für das Baumfest, Abtretung der Zinsenbeiträge für die Erschließung der Kleinindustriemzone)	17.400.000.-
Rubrik 806	Andere Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung (Ausgaben für die periodische Überprüfung der Maße und Gewichte)	100.000.-

Sektion IX	Unteilbare Lasten (Passivzinsen und andere Lasten auf Kassavorschüsse, ordentlicher Reservefonds, Wertzuwachssteuer zu Lasten der Gemeinde u.a.)	16.980.000.- (25.525.000.-)
------------	--	--------------------------------

---

Tit. II	Investitionen (Ausgaben auf Kapitalkonto)	1.047.245.000.- (749.322.368.-)
---------	---	------------------------------------

=====

Rubrik 304	Andere Dienste für die öffentliche Sicherheit (Kapitalzufuhr für den Ankauf der Funksirenen)	9.000.000.-
Rubrik 402	Grundschulunterricht (Bau und außerordentliche Instandhaltung der Grundschulen)	30.000.000.-
Rubrik 607	Wasserversorgung und öffentliche Brunnen (Bau und außerordentliche Instandhaltung der Wasserleitung Gais)	243.000.000.-
Rubrik 613	Sportstätten (Kapitalzufuhr an den SSV Uttenheim für die Projektierung der Umkleidekabinen, Grundablöse in der Sport- und Erholungszone in Gais - Parkplätze)	40.000.000.-
Rubrik 701	Befahrbarkeit der Straßen und öffentliche Beleuchtung (Ausgabe für den Bau eines Erdwalles in Mühlbach)	725.245.000.-

Tit. III	Tilgung von Schulden (Rückzahlung der Kassavorschüsse, Kapitaldienst der Darlehenstilgungsraten für öffentliche Arbeiten)	382.000.000.- (88.990.000.-)
----------	---	---------------------------------

=====

Tit. IV	Durchgangsposten	221.610.000.- (221.610.000.-)
---------	------------------	----------------------------------

=====

=====  
Gesamtbetrag der A U S G A B E N

3.112.367.821.-  
(2.383.662.368.-)  
=====

BERICHT zum HAUSHALTSVORANSCHLAG 1988

Der Haushaltsvoranschlag 1988 wurde unter Berücksichtigung des Staatsgesetzes Nr. 421 vom 19. Juni 1979, des staatlichen Finanzierungsgesetzes - Notverordnung Nr. 359 vom 31. August 1987, umgewandelt mit Änderungen in das Gesetz Nr. 440 vom 29. Oktober 1987 - sowie des Landesgesetzes über die Genehmigung des Landeshaushaltes 1988 und der geltenden Regionalgesetze über die Gemeindeordnung und der Staatsgesetze über die Buchhaltung der öffentlichen Körperschaften ausgearbeitet.

Im Gegensatz zum Land, das für das Jahr 1988 einen Wahlhaushalt ausgearbeitet und verabschiedet hat, ist der Haushaltsvoranschlag dieser Gemeinde für das Jahr 1988 ein Sparhaushalt im wahrsten Sinne des Wortes.

Der Haushalt 1988 schließt in der Betragshöhe von 3.112.367.821.- Lire zwar ausgeglichen ab - Ausgaben und Einnahmen decken sich; jedoch mußten einige drastische Maßnahmen gesetzt werden, um diesen Ausgleich zu erzielen. So mußten, um einen Wirtschaftsabgang von 94.000.000.- Lire zu vermeiden, die meisten freiwilligen Beiträge an die Vereine gestrichen und die Ansätze bei verschiedenen Kapiteln teils wesentlich gekürzt werden, was sicherlich eine Beeinträchtigung des Dienstleistungsangebotes mit sich bringt.

Laufende Ausgaben

Die laufenden Ausgaben nehmen einen sehr großen Teil der Gesamteinnahmen ein.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten um knapp 10 Prozent gestiegen. Erheblich angewachsen sind auch die Ausgaben für die Verwaltungsorgane.

Beträchtlich erhöht hat sich auch die Summe, die für die Rückzahlung der Darlehen aufgebracht werden muß. Die Gemeindeverwaltung hat Darlehen für insgesamt 3.187.293.000.- Lire aufgenommen<sup>1</sup>. Für die Rückzahlung muß sie 328.425.000.- Lire (Vorjahr: 260.425.000.- Lire) aufbringen; dabei entfallen auf die Zinsen 246.425.000.- Lire (Vorjahr: 195.425.000.- Lire), die Kapitalquote beträgt 82.000.000.- Lire (Vorjahr: 65.000.000.- Lire).

Die wichtigsten Dienstleistungen der Gemeinde für die Bevölkerung betreffen das Verkehrsnetz, die Wasserversorgung, die Ableitung der Abwässer, den Müllabfuhrdienst, die öffentliche Beleuchtung, den Schneeräumungsdienst, die Kindergärten und die Grundschulen.

Für die sportliche Betätigung stehen die Turnhalle in Gais sowie die Sportanlagen in Gais und Uttenheim zur Verfügung.

-----  
<sup>1</sup> Ein Überblick über die von der Gemeindeverwaltung aufgenommenen Darlehen findet sich im Anschluß an diesen Bericht.

### Programme (Investitionen)

Die Infrastrukturen für die Erweiterungszonen "Weidach", "Kreuzbühel" und "Pranter Anger" sind bereits zum Großteil fertiggestellt bzw. sollen sie im heurigen Jahr abgeschlossen werden.

Bei der Feuerwehrrhalle in Mühlbach, die nahezu fertiggestellt ist, soll heuer die Außengestaltung durchgeführt werden.

Um die Wasserversorgung für Gais sicherzustellen, ist die Ableitung von zusätzlichen Quellen, die in der Fraktion Mühlbach liegen, vorgesehen; dadurch wird es auch möglich sein, auf einige nicht ganz einwandfreie Quellen in der "Fuchslahne" zu verzichten. Die Kosten für die Quellfassung und die Zuleitung betragen 243.000.000.- Lire.

Ein Problem, das sich im letzten Herbst ergeben hat und das so schnell als möglich gelöst werden muß, ist der gefährliche Murbruch in Mühlbach. Die Verbauung dieses Bruches hat die Erstellung des diesjährigen Investitionsprogramms wesentlich bestimmt, sämtliche Mittel aus dem Landesbaugesetz mußten für dieses Vorhaben bereitgestellt werden, obwohl das Land einen wesentlichen Zuschuß zu den voraussichtlichen Baukosten von 725.245.000.- Lire in Aussicht gestellt hat.

Für den Ausbau der Schule in Uttenheim - konkret handelt es sich um den Ausbau eines Kellergeschosses für die Errichtung eines Gymnastikraumes - stehen 30.000.000.- Lire bereit.

Für den Ankauf der Parkplätze in der Sport- und Erholungszone in Gais sind 36.000.000.- Lire vorgesehen.

111.120.821.- Lire stehen für die Kultusgebäude und das Altersheim "St. Josef" in Sand in Taufers sowie als einmalige Zuwendungen an die Feuerwehren zur Verfügung.

### Schlußbemerkung

Es muß darauf hingewiesen werden, daß den Nutznießern der einzelnen Dienstleistungen in Zukunft höhere Beträge vorgeschrieben werden müssen, da die Kosten ständig anwachsen, die Beitragsleistungen der Nutznießer damit aber nicht Schritt halten. Für heuer konnte der vom Art. 12 der Notverordnung Nr. 359 vom 31. August 1987 vorgesehene Prozentsatz der 36prozentigen Deckung der Dienste auf Einzelnachfrage nur durch die drastische Verminderung der Ausgaben für die Kindergärten und die Schulausspeisung erreicht werden.

Die Gemeindeverwaltung wird größte Aufmerksamkeit und Weitsichtigkeit auch bei den Investitionen aufbringen müssen, um den ordentlichen Haushalt für die nächsten Jahre nicht noch weiter zu belasten.

Ein besonderes Augenmerk muß der wirtschaftlichen Situation gewidmet werden; sie hat bedrohliche Ausmaße angenommen und muß die Verwaltung zu erhöhter Wachsamkeit veranlassen. Eine genaue Überprüfung der verschiedenen Ausgabenkapitel wird unerlässlich sein, um eine negative Wirtschaftsgebarung zu vermeiden.



I 21 I

Übersicht über die Darlehen und Kapitalzuschüsse

Nr.	Kreditinstitut oder Körperschaft Bauvorhaben	Betrag	Zinssatz	Beginn	Ende
1	Konsortium der Gemeinden W.E.G. Erweiterung Schule Uttenheim	33.000.000.-	--	01.01.1976	31.12.1990
2	Konsortium der Gemeinden W.E.G. Bau Kindergarten Gais	29.850.000.-	--	01.01.1979	31.12.1993
3	Staatliche Depositenbank Rom Erweiterung Schule Uttenheim	160.000.000.-	9%	01.01.1980	31.12.2014
4	Staatliche Depositenbank Rom Bau der Kanalisierung in der Kehlbürger Straße in Gais	150.000.000.-	9%	01.01.1981	31.12.2015
5	Staatliche Depositenbank Rom Bau Kindergarten Gais	300.000.000.-	9%	01.01.1981	31.12.2015
6	Konsortium der Gemeinden W.E.G. Bau Mehrzweckgebäude Uttenheim	87.928.000.-	--	01.01.1982	31.12.1996
7	Staatliche Depositenbank Rom Bau der Turnhalle in Gais	300.000.000.-	10,5%	01.01.1984	31.12.2003
8	Staatliche Depositenbank Rom Umbau und Erweiterung Schule Gais	800.000.000.-	10,5%	01.01.1984	31.12.2003
9	Staatliche Depositenbank Rom Bau Kindergarten Uttenheim	300.000.000.-	10,5%	01.01.1985	31.12.2004
10	Konsortium der Gemeinden W.E.G. Bau Feuerwehrrhalle Mühlbach	120.865.000.-	--	01.01.1985	31.12.1999
11	Konsortium der Gemeinden W.E.G. Bau Rathaus in Gais	155.650.000.-	--	01.01.1986	31.12.2000
12	Staatliche Depositenbank Rom Bau Rathaus in Gais	400.000.000.-	9%	01.01.1988	31.12.2007
13	Staatliche Depositenbank Rom Bau der Kanalisierung in Ut- tenheim	250.000.000.-	9%	01.01.1988	31.12.2007
14	Staatliche Depositenbank Rom Bau der Kanalisierung in Ut- tenheim	100.000.000.-	9%	01.01.1988	31.12.2007



- 22.03. 54 Stromlieferung für die Gebäude und Anlagen in der Sportzone Gais: Übernahme des vom FC Gais abgeschlossenen Stromlieferungsvertrages und der daraus erwachsenen Spesen
- 29.03. 58 Liquidierung des Honorars - 1.196.000.- Lire ohne Mehrwertsteuer und ohne Fürsorgebeitrag - und der Fahrtspesen - 50.700.- Lire - an den beauftragten Gemeindetechniker, Geom. Meinhard Baumgartner, für das Jahr 1987
- 29.03. 62 Transport der Grundschüler von Gais zum Hallenbad nach Reischach für den Besuch eines Schwimmkurses: Liquidierung der von der Fa. Oberhollenzer aus Sand in Taufers vorgelegten Rechnung in Höhe von 1.000.000.- Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
- 19.04. 77 Erteilung der Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes als Parkplatz - Gp. 130/13 K.G. Uttenheim, 105 m<sup>2</sup> - an Herrn Niederkofler Richard  
Die Gebühr für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 1988 beträgt laut geltender Tarifordnung 979.185.- Lire.
- 03.05. 84 Landesgesetz Nr. 11 vom 11.03.1986 - Aktionsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten: Aufnahme von fünf Arbeitslosen zur Durchführung von Arbeiten
- 03.05. 87 Transport der Grundschüler von Uttenheim zum Hallenbad nach Luttach für den Besuch eines Schwimmkurses: Liquidierung der von der Fa. Oberhollenzer aus Sand in Taufers vorgelegten Rechnung in der Höhe von 750.500.- Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
- 03.05. 90 Vermietung von zwei Räumen und einer WC-Anlage im neuen Rathaus von Gais an die Postverwaltung und Genehmigung des entsprechenden Vertragsentwurfes  
U.a. wird festgelegt:  
- Die Dauer des Mietvertrages beläuft sich auf sechs Jahre.  
- Der jährliche Mietzins beträgt 4.400.000.- Lire (ohne Nebenkosten).
- 08.06 110 Gewährung von Beiträgen in einer Gesamthöhe von 16.500.000.- Lire an folgende Verbände, Vereine und Institutionen:  
Musikkapelle Gais (Heizungskosten, Malerarbeiten)  
Freiwillige Feuerwehr Gais  
Freiwillige Feuerwehr Uttenheim  
Freiwillige Feuerwehr Mühlbach  
Mittelschule "Josef Röd" (Druck der Festschrift: 40 Jahre Mittelschule Josef Röd)  
Pfarramt Gais (Heizungskosten Pfarrheim und Beitrag für die Aufführung von "Gottes Utopia")

- 08.06. 112 Gewährung eines Beitrages von 10.500.000.- Lire an den Präsidenten des Pfarrgemeinderates von Mühlbach/Tesselberg für die Eindeckung des Daches beim Widum in Tesselberg
- 08.06. 114 Erhebung des Bestandes der Kehlburg durch Assistenten und Studenten des Institutes Hochbau für Architektur der Universität Innsbruck: Liquidierung der von der Pension Innerhofer, Gais, vorgelegten Rechnung für Verpflegung und Unterkunft in der Höhe von 5.398.000.- Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
- 08.06. 121 Instandhaltungsvertrag für die Büromaschinen der Gemeindeämter: Liquidierung der von der Firma Luigi Marchetti aus Bruneck vorgelegten Rechnung in der Höhe von 2.289.200.- Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)
- 08.06. 122 Gewährung eines Beitrages von 4.000.000.- Lire an den Sportverein Uttenheim für die Einrichtung eines Clubraumes im "Haus der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim"
- 08.06. 124 Vermietung von Räumlichkeiten (Ausmaß ca. 73 m<sup>2</sup>) im neuen Rathaus von Gais an den Verkehrsverein Gais/Uttenheim und Genehmigung des entsprechenden Vertragsentwurfes
- U.a. wird festgelegt:
- Die Dauer des Mietvertrages beläuft sich auf sechs Jahre.
  - Der jährliche Mietzins beträgt 2.340.000.- Lire, ist aber vom Verkehrsverein nicht zu entrichten, denn dieser Betrag wird dem Verkehrsverein als Beitrag für die Begleichung der Spesen für die touristischen Förderungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.
  - Die Heizungs- und Stromspesen und alle anderen Lasten... übernimmt die Gemeindeverwaltung...
- 16.06. 130 Schneeräumung im Winter 1987/88: Liquidierung der Rechnungen von:
- |                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| Alois Kirchler, Mühlbach | 2.368.850.- Lire |
| FF Uttenheim             | 2.788.500.- Lire |
| Max Mairl, Uttenheim     | 1.309.800.- Lire |
| Franz Schuster           | 95.000.- Lire    |
- Die Mehrwertsteuer ist in den angeführten Beträgen enthalten; die FF Uttenheim unterliegt nicht der Rechnungslegung und der Einzahlung der Mehrwertsteuer.
- 16.06. 131 Ankauf der Einrichtung für den Bibliotheks - und Versammlungsraum in der Grundschule Mühlbach: Liquidierung der von der Fa. Michael Lercher vorgelegten Rechnungen in der Höhe von 14.240.140.- Lire (Mehrwertsteuer inbegriffen)

Teil II:    I N T E R E S S A N T E S    -    W I S S E N S W E R T E S

1. Landtagswahlen 1988

=====

Der endgültige Termin für die Landtagswahlen 1988 steht fest, auch wenn das entsprechende Dekret des Präsidenten der Regionalregierung erst am 6. Oktober 1988 im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird.

Gewählt wird am Sonntag, dem 20. November 1988.

2. Gebäudekatastereintragung

=====

In der letzten Nummer der Informationsschrift wurde als letzter Termin für die Eintragung der Gebäude beim Gebäudekataster in Bruneck der 30. Juni 88 angegeben.

In der Zwischenzeit wurde dieser Termin verlängert, und zwar um ein Jahr. Nachmeldungen können, ohne daß dafür eine Verzugsstrafe zu entrichten ist, also noch bis zum 30. Juni 1989 erfolgen.

3. Alkohol am Steuer - Grenzwert 0,8 Promille

=====

Am Dienstag, dem 16. August 1988, wurde im Amtsblatt der Republik das vom Verkehrsministerium erlassene Dekret veröffentlicht, das für die Autofahrer von entscheidender Bedeutung ist. Das Dekret sieht nämlich vor:

- Einführung von Alkoholkontrollen
- Höchstgrenze des Alkoholgehalts 0,8 Promille

Auf Initiative des Assessorates für Sozial- und Gesundheitswesen der Provinz Bozen hat die Landesregierung vor einiger Zeit eine Broschüre unter dem Titel "Alkohol am Steuer" herausgegeben. Landesrat Dr. Otto Saurer schreibt u.a. im Vorwort:

"Mindestens jeder 4. Verkehrstote und jeder 5. Schwerverletzte gehen auf das Konto Alkohol...

... der angebliche Sorgenlöser Alkohol gibt mehr und mehr Anlaß zur Sorge."

Der Inhalt der Broschüre soll wegen seiner Aktualität wiedergegeben werden.

## Durch Alkohol in den Geschwindigkeitsrausch

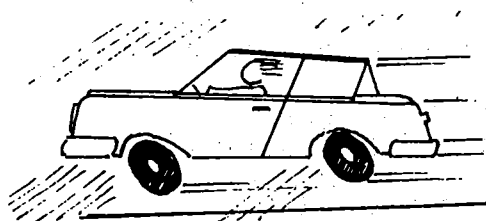
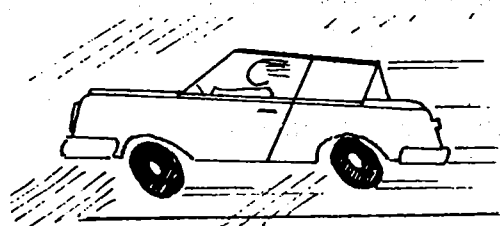
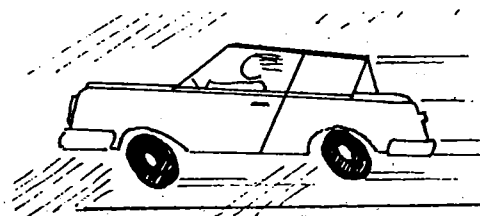
Fast die Hälfte aller Alkoholunfälle sind Alleinunfälle ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer. Sie entstehen meist durch zu schnelles Fahren.

Alkohol führt zu Selbstüberschätzung und zum Druck aufs Gaspedal. Die Folgen sind überdurchschnittlich viele Unfälle mit Toten und Schwerverletzten.

## Jugend schützt vor Torheit nicht!

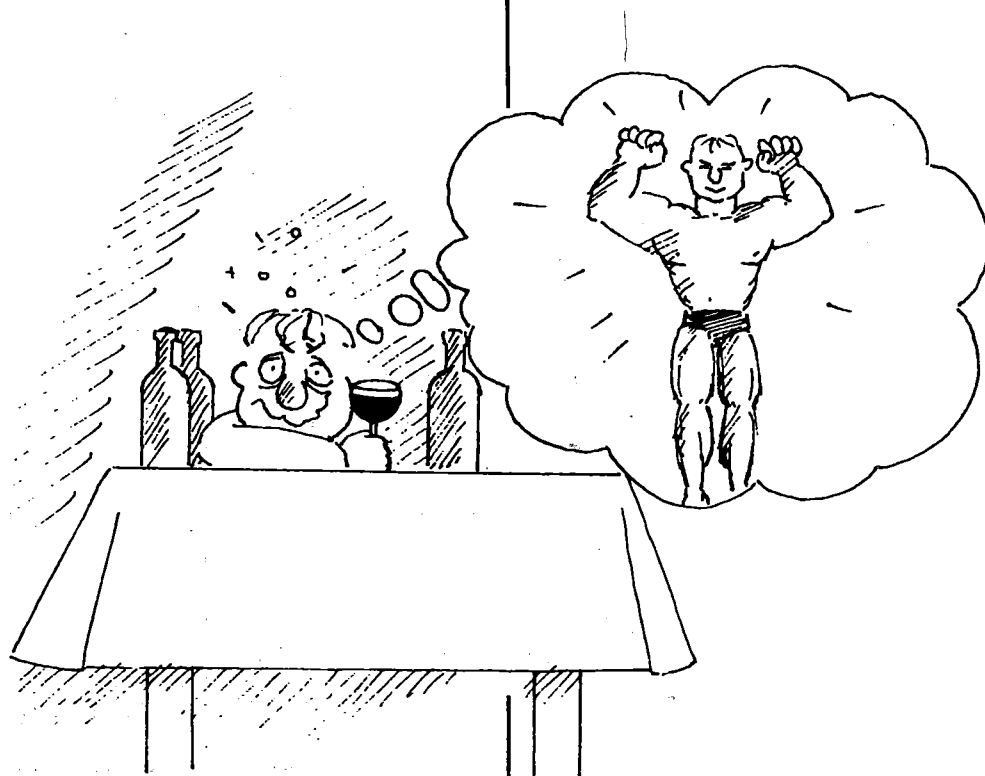
Fast 40% aller alkoholbedingter Verkehrsunfälle werden von jungen Menschen zwischen 18 und 25 verursacht.

Jugendlicher Übermut und Imponiergehabe, beweisen zu müssen, daß man stark ist und etwas verträgt, endet häufig im



Krankenhaus und leider  
viel zu oft im Grab.

Besonders am Wochen-



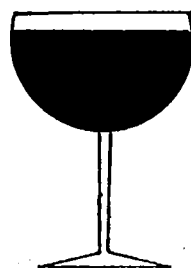
ende sind erschreckend  
viele Alkoholunfälle zu ver-  
zeichnen, gerade in den  
Tagen, wo viel weniger Un-  
fälle "ohne Alkohol" als  
an normalen Werktagen  
passieren.

Mit den Promille  
wächst auch  
das Risiko

**0,2**

Promille

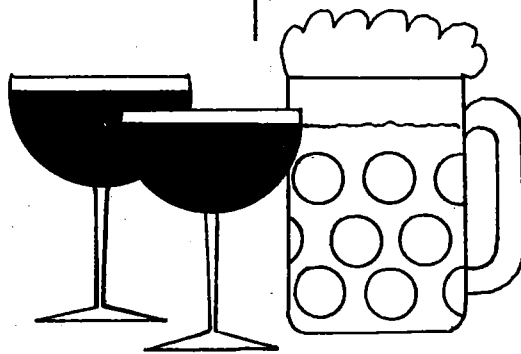
Schon bei 0,2 Promille kann das Sehvermögen beeinträchtigt werden. Bei Nacht werden Entfernung und Geschwindigkeit entgegenkommender Fahrzeuge nicht mehr richtig eingeschätzt.



**0,5**

Promille

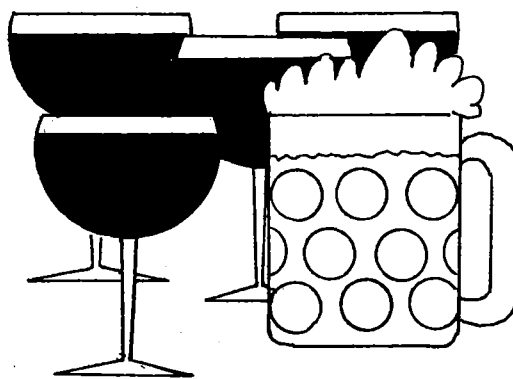
Die Lichtempfindlichkeit der Augen ist schon erheblich gestört, die Anpassungsfähigkeit an wechselnde Lichtverhältnisse nimmt ab.





Bremslichter und Ampeln werden oft zu spät erkannt. Die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit lassen deutlich nach.

Das Risiko einen tödlichen Unfall zu verursachen oder selbst tödlich zu verunglücken ist bereits doppelt so hoch wie in nüchternem Zustand!



# 0,8

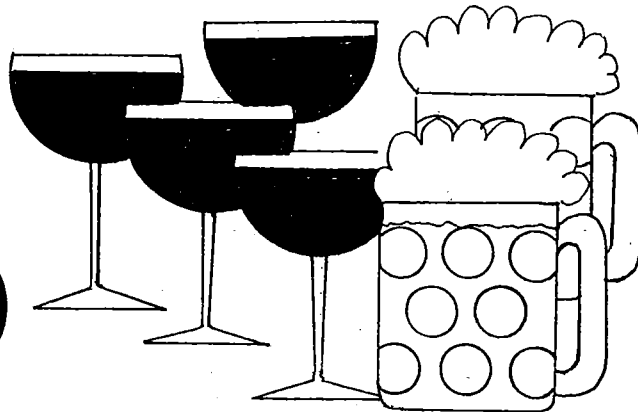
Promille

Die meisten von uns sind nicht mehr in der Lage sicher zu fahren. Man ist selbst nicht mehr imstande die eigene Fahruntüchtigkeit zu erkennen.

Das Risiko eines tödlichen Unfalles ist nun schon 4-mal so hoch wie bei einem nüchternen Fahrer!

**1,0**

Promille



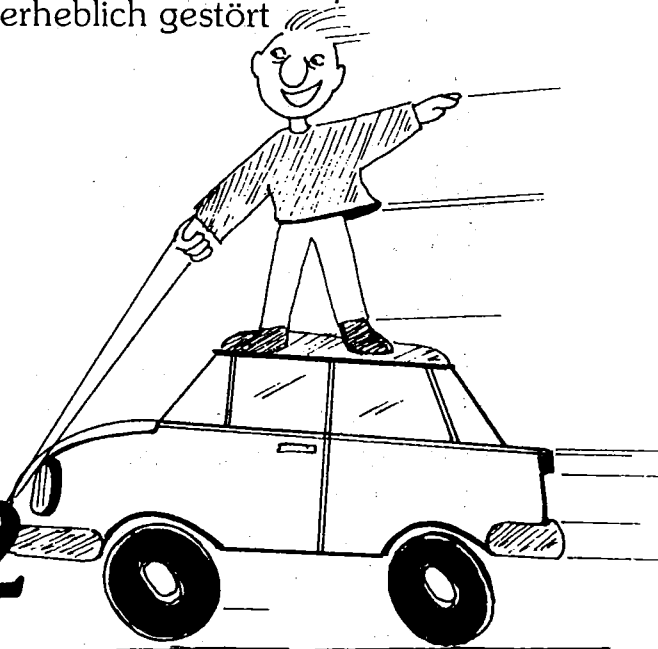
Ab 1,0 Promille wird das Blickfeld eingeengt. Es kommt zu dem gefährlichen "Tunnelblick".

Gefahren von rechts und links werden nicht mehr wahrgenommen. Auch die Hell-Dunkel-Reaktion der Augen ist erheblich gestört

Mehr  
als

**1,2**

Promille



Das räumliche Sehvermögen nimmt weiter rapide ab. Aufmerksamkeit und Konzentrationsvermögen

sind ganz erheblich vermindert. Es treten Gleichgewichtsstörungen auf. Gleichzeitig steigt die Selbstüberschätzung bis zu ausgeprägter Euphorie und Enthemmung.

Bei 1,3 Promille ist das Todesrisiko bereits 12-mal, bei 1,5 Promille gar 16-mal so hoch wie in nüchternem Zustand!

### **Nicht nur der Alkohol zeigt Wirkung**

Die Wirkung des Alkohols auf das Fahrverhalten kann noch durch andere Umstände, wie Stimmungslage, Gesundheitszustand oder Medikamente verstärkt werden.

Ermüdung, Stress, Ärger, falsche Ernährung, Rauchen und koffeinhaltige Getränke erhöhen das Unfallrisiko.

Besonders gefährliche Folgen kann das Zusammenwirken von Alkohol und Medikamenten haben. Hier ist besondere Vorsicht geboten.



### Denk auch an Deine Gesundheit

Alkohol vergrößert nicht nur das Unfallrisiko.

Bedenken Sie auch, daß übermäßiger Alkoholgenuß ihre Organe belastet und schädigt.

Die Folgen sind Leberschwellung, -verfettung und schließlich Leberschrumpfung (Leberzirrhose). Auch Magen, Darm, Bauchspeicheldrüse, Herz und Nerven werden in Mitleidschaft gezogen.

Noch gefährlicher sind die Auswirkungen des Alkohols auf das Gehirn: Der

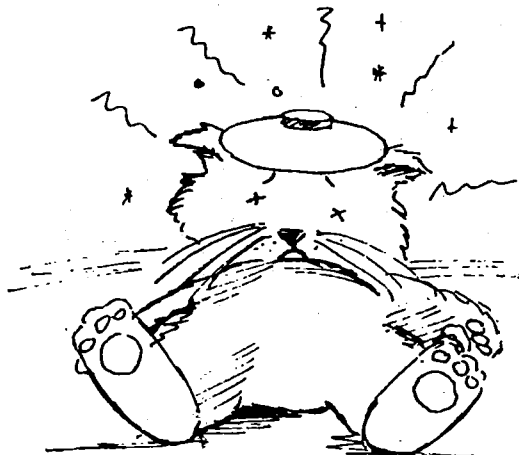
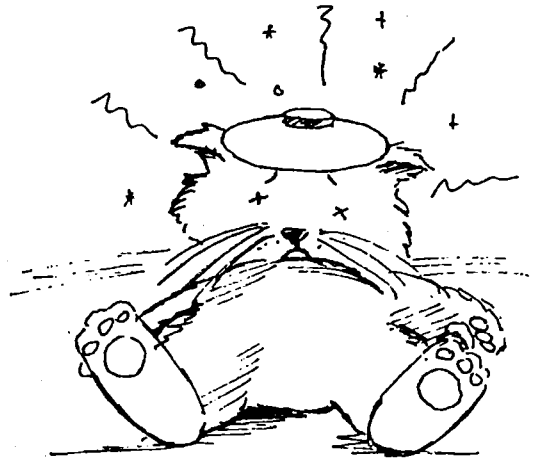
Betrunkene, der lallend durch die Gegend torkelt, hat den Alkohol nicht in Beinen und Zunge, sondern im Gehirn. Dort lähmt er die Nervenzellen, die z.B. das Gehen steuern oder die Sprache koordinieren.

## Der Kater am Morgen danach

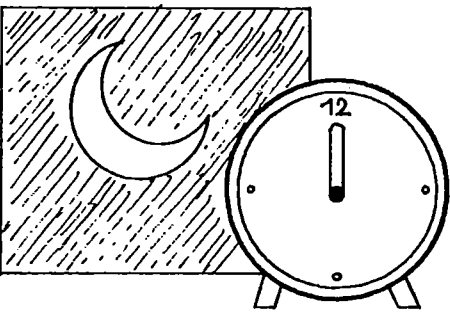

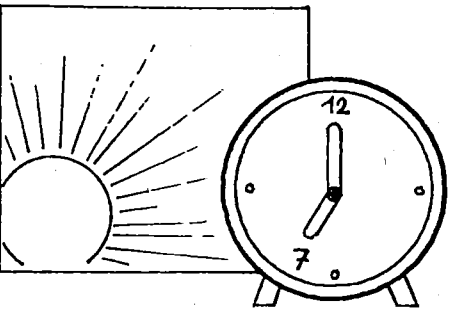

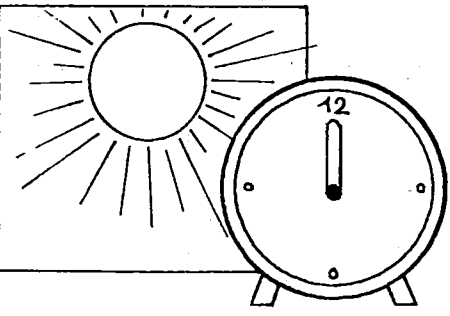
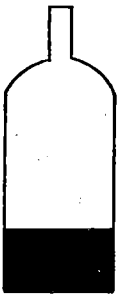
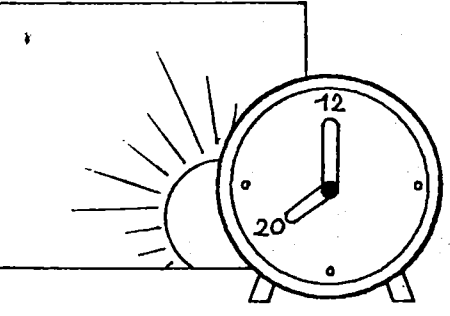
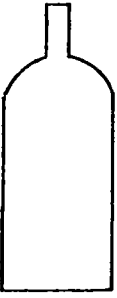
Eine kalte Dusche und ein starker Kaffee reichen nicht aus, um nach einem feucht-fröhlichen Abend wieder fit zu sein.

Der Abbau des Alkohols durch die Leber erfolgt viel langsamer als man gemeinhin glaubt. Durchschnittlich gilt, daß pro Stunde 0,1 Promille abgebaut werden.

Wer also um Mitternacht mit 2,0 Promille ins Bett geht, hat auf seiner morgendlichen Fahrt zur Arbeit noch mehr als 1 Promille Alkohol im Blut. Das Unfallrisiko ist demnach noch sehr hoch.

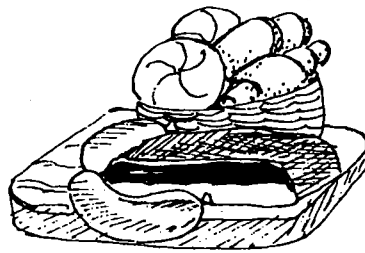


So wird  
der Alkohol  
abgebaut:

	<b>2,0</b> Promille	
	<b>1,3</b> Promille	
	<b>0,8</b> Promille	
	<b>0,0</b> Promille	

### Tricks oder Selbstbetrug?

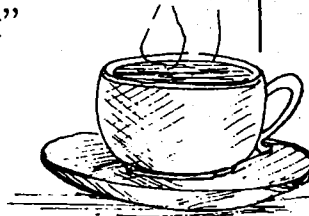
“Nach einem guten Essen kann ich viel Alkohol vertragen”.



**NEIN!**

Man verzögert lediglich die Aufnahmegeschwindigkeit geringfügig. Den Alkoholgehalt im Blut und die Risiken kann man nicht vermindern.

“Ein starker Kaffee oder Medikamente machen mich wieder fit”



**NEIN!**

Im Gegenteil: sie können die Alkoholwirkung sogar erhöhen.

“Ich fahre nach Alkoholgenuß vorsichtiger oder sogar besser als nüchtern”.

**NEIN!**

Das ist Einbildung und Selbstüberschätzung. Durch die Verminderung der Seh- und Reaktions-

fähigkeit glaubt man langsamer zu fahren.

“Solange ich noch gerade gehen und einer Linie entlang laufen kann, kann ich auch noch Autofahren”.



**NEIN!**

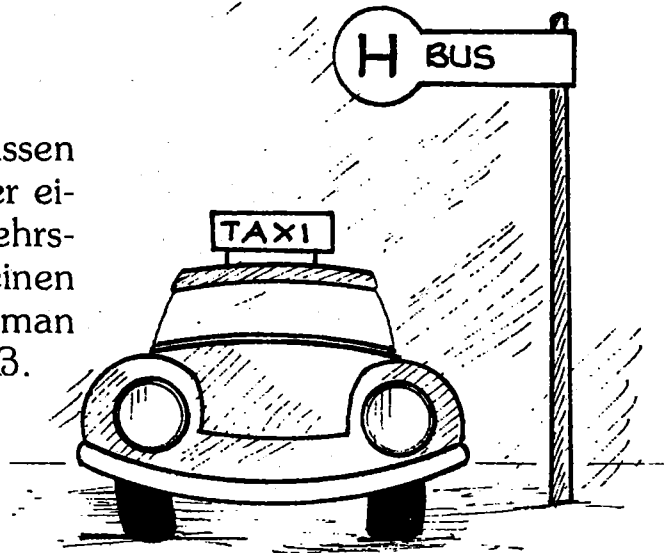
Untersuchungen haben gezeigt, daß diese Fähigkeiten keine Indizien für Fahrtauglichkeit sind.

Das gleiche gilt für “Selbsttests”, wie auf einem Bein stehen und bei geschlossenen Augen mit dem Zeigefinger die eigene Nasenspitze treffen.

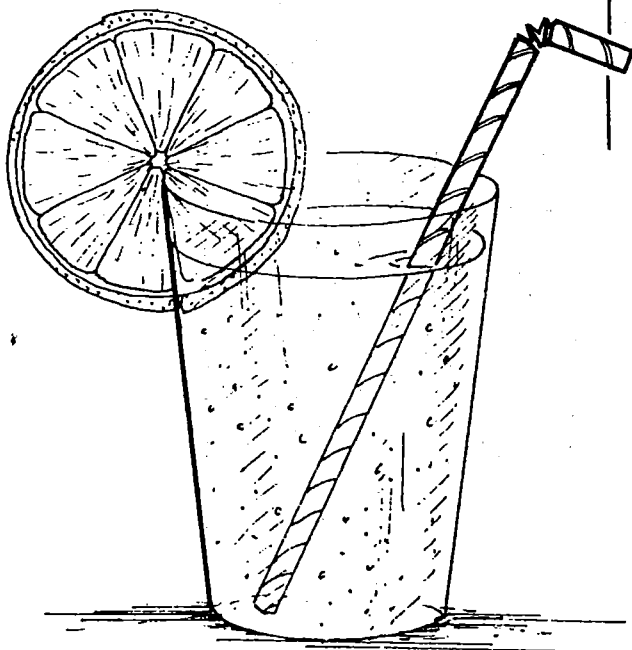


**Es gibt nur  
zwei Wege!**

Das Auto stehen lassen  
und mit dem Taxi oder ei-  
nem öffentlichen Verkehrs-  
mittel fahren oder keinen  
Alkohol trinken, wenn man  
selbst noch fahren muß.



**Ohne Alkohol  
kommst du sicher an!**



In allen Ländern der Erde ist es erlaubt, den Fahrer einer Blutprobe zu unterziehen.

Blutalkoholgehalt:  
die zulässigen Grenzwerte sind folgende:

LAND	WERT IN ‰
Algerien	0,8
Andorra	0,8
Österreich	0,8
Belgien	0,8
Bulgarien	0,0
Kanada	0,8
Tschechoslowakei	0,0
Dänemark	0,8
Finnland	0,5
Frankreich	0,8
Bundesrep. Deutschland	0,8
DDR	0,0
Großbritannien	0,8
Griechenland	0,5
Indien	0,0
Irland	0,8
Island	0,5
Israel	1
Jugoslawien	0,5
Lybien	0,0
Luxemburg	0,8
Marokko	0,0
Mexiko	0,0
Norwegen	0,5
Niederlande	0,5
Pakistan	0,0
Polen	0,0
Portugal	0,5
Rumänien	0,0
Spanien	0,8
Schweden	0,5
Schweiz	0,8
Türkei	0,0
Ungarn	0,0
Sowjetunion	0,0
USA	0,0

# Probleme mit dem „Stamperle“

## Alkohol am Steuer – wieviel ist erlaubt?

**Rom** — Wieviel Alkohol darf ein Autofahrer trinken, ohne für den Gesetzgeber bereits als „betrunken“ zu gelten? Für die Lenker von Kraftfahrzeugen, die Italiens Straßen unter die Räder nehmen, wird diese Frage in Zukunft erhebliche Bedeutung erlangen. Am vergangenen Dienstag wurde nämlich im Amtsblatt der Republik das Gesetzesdekret veröffentlicht, das den maximalen Alkoholgehalt, den das Blut eines Autofahrers aufweisen darf, festlegt. 0,8 Promille sind der in Zukunft gültige Höchstwert. Doch wieviel Gläschen Wein, wieviele „Stamperlen“ Schnaps sind darin enthalten? Prof. Enrico Malizia, Ordinarius für Toxikologie an der Universität Rom, versucht, Antwort zu geben: „Eine Stellungnahme, die auf soundsoviele Gläser und Gläschen abzielt, ohne den präzisen Alkoholgehalt der Getränke zu bestimmen, wäre zu ungenau. Daher ist es zweckführender, die wissenschaftliche Formel anzuwenden, die auf die jeweiligen Gegebenheiten angepaßt werden kann. Trotzdem gibt es jedoch viele Faktoren, die diese Rechnung beeinflussen und verändern können. Eine Person mit einem Gewicht von 70 Kilogramm darf 80 Milligramm Alkohol auf 100 Milliliter Blut aufweisen, also 0,8 Promille. Im Verhältnis zu der im gesamten Körper vorhandenen Blutmenge ergibt sich so eine gesamte Alkoholmenge von 30 bis 35 Kubikzentimeter. Jetzt ist es nur

mehr nötig, den Alkoholgehalt verschiedener Getränke zu wissen, um sich auszurechnen, wieviel Alkohol man trinken kann.“ Daher hat der Wissenschaftler eine Liste erstellt, wo die maximal zulässigen Mengen von alkoholischen Getränken aufgelistet werden, die (auf nüchternen Magen) genossen werden können, ohne mit dem neuen Gesetz in Konflikt zu kommen:

- Bier (fünf bis sechs Grad Alkoholgehalt): 600 Kubikzentimeter (knapp zwei Dosen)
- Leichter Wein (neun Grad Alkoholgehalt): 360 Kubikzentimeter (eine halbe 7/10 Flasche)
- Leichter Weißwein (zehn bis elf Grad Alkoholgehalt): 1/3 Liter
- Rotwein (zwölf bis 13 Grad Alkoholgehalt): 1/4 Liter
- Sekt (elf bis zwölf Grad Alkoholgehalt): 270 Kubikzentimeter
- Schwerer Rotwein (14 bis 15 Grad Alkoholgehalt): 220 Kubikzentimeter
- Aperitivs (18 Grad Alkoholgehalt): 1/4 Flasche
- Vernaccia (18 bis 20 Grad Alkoholgehalt): 150 Kubikzentimeter
- Magenbitter (30 Grad Alkoholgehalt): 1/10 Liter
- Wodka (40 Grad Alkoholgehalt): 82 Kubikzentimeter
- Whisky (43 bis 45 Grad Alkoholgehalt): 70 Kubikzentimeter (ein Gläschen)
- Harte Schnäpse (80 Grad Alkoholgehalt): 40 Kubikzentimeter

Aus:

Tageszeitung "DOLOMITEN" vom 20./21. August 1988, S. 15

## 4. Maßnahmen betreffend die zahnärztliche Betreuung in Südtirol

Unter diesem Titel erschien in der Nr. 6/August 1988 des "AKTIV - Information des autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes" ein Artikel über die von der Landesregierung erlassenen neuen Bestimmungen zur zahnärztlichen Betreuung. Da diese Maßnahmen für viele Mitbürger von großem Interesse sind, wird dieser Artikel hier wiedergegeben.

Seit 25. Mai 1988 ist die Rückerstattungsquote der Sanitätseinheiten Südtirols für Zahnprothetische Leistungen und kieferorthopädische Hilfsmittel letztere beschränkt auf Personen unter 18 Jahren - an alle im Landesgesundheitsdienst eingetragenen Personen, wie folgt festgelegt:

je Element bei herausnehmbarer Prothese Lire 80.000. Je Element bei festsitzender Prothese (Krone, Brücke) Lire 350.000. Herausnehmbarer Regulierungsapparat (Versicherte unter 18 Jahren) Lire 1.420.000. Festsitzender Regulierungsapparat (Versicherte unter 18 Jahren) Lire 1.920.000.

### Einreichetermin - Verfallsfrist

Damit die Rückerstattung seitens der Sanitätseinheiten erfolgen kann, muß der Betroffene - innerhalb der Verfallsfrist von 60 Tagen nach Abschluß der Behandlung auf ein und demselben fachärztlichen Bereich einen Antrag auf Ersatz der Auslagen bei der zuständigen Sanitätseinheit einreichen. Dem Antrag ist die Rechnung des Facharztes beizulegen; als Rechnung gilt die Zahlungsbestätigung gemäß D.P.R. 633/72 - also keine "IVA-Rechnung".

- Für kieferorthopädische Behandlungen (Regulierungsapparat), die vor dem 25.05.1988 begonnen wurden und für die bereits Akkontozahlungen geleistet wurden, kann der neu festgelegte Tarif zur Gänze erstattet werden, wenn der Saldorechnung die Akkontozahlungen beigelegt werden;
- Falls die kieferorthopädische Behandlung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wurde (Be-

stätigung durch den behandelnden Zahnarzt) und nach Vollendung des 18. Lebensjahres abgeschlossen wird, steht bei Abschluß der Behandlung der festgelegte Erstattungstarif zu. Der eventuellen Saldozahlung sind die vorangegangenen Akkontozahlungen beizulegen;

Bei dem für kieferorthopädische Behandlungen vorgesehenen Erstattungsbeitrag handelt es sich um einen einmaligen Beitrag; derselbe kann auch vor Abschluß der Behandlung ausgezahlt werden, sofern der Versicherte eine Zahlung im gleichen oder höheren Ausmaß des vorgesehenen Betrages gezahlt hat. Für kieferorthopädische Behandlung ist neben der ordnungsgemäß quittierten Rechnung auch die Verschreibung durch den Facharzt in Zahnheilkunde oder des befähigten Dentisten vorzulegen.

Fachärztliche Leistung	Rückerstattungs- quote für zahn- ärztliche Leistungen ab 1.1.88	Zusätzliche Rückerstattungs- quote für Ticketbefreite ab 25.5.88
- Fachärztliche Visite	Lire 26.400	Lire 3.600
- Zahn- oder Zahnwurzelextraktion in Lokalanästhesie	Lire 13.000	Lire 27.000
- Extraktion eines retenierten Weisheitszahnes mit Betäubung	Lire 25.900	Lire 74.100
- Extraktion eines teilweise oder ganz im Knochen, eingeschlossenen Zahnes mit Betäubung	Lire 64.800	Lire 35.200
- Eingriff bei Epulis (mit Anästhesie)	Lire 45.400	Lire 54.600
- Kleinchirurgische Eingriffe in der Mundhöhle, die darauffolgenden Behandlungen inbegriffen (Eröffnung von Abszessen, kleine operative Entfernungen von Segmenten, Knochencurettage usw. mit Anästhesie)	Lire 19.400	Lire 40.600
- Chirurgische Eingriffe zur Anbringung von Prothesen (für jede Halbseite)	Lire 25.900	Lire 74.100
- Materialentnahme zwecks Untersuchung (Gewebeuntersuchung ausgeschlossen) mit Anästhesie	Lire 17.300	Lire 72.700
- Entfernung einer festsitzenden Prothese für jeden Brückenanker mit Anästhesie	Lire 12.300	Lire 17.700
- Behandlung und Füllung bei oberflächlicher Karies	Lire 24.700	Lire 15.300
- Behandlung und Füllung bei tiefer Karies mit Wurzelbehandlung eines Zahnes mit einer Wurzel	Lire 43.200	Lire 86.800
- Behandlung und Füllung bei tiefer Karies mit Wurzelbehandlung eines Zahnes mit mehreren Wurzeln	Lire 51.500	Lire 128.500
- Zahnsteinentfernung je Sitzung (höchstens zwei Sitzungen)	Lire 6.800	Lire 23.200
- Behandlung von Mundschleimhautentzündung, Zahnfleischentzündung, Alveolitis, je Sitzung (höchsten 10 Sitzungen)	Lire 4.500	Lire 15.500
- Behandlung bei Alveolareiterung (je Sitzung - bis zu höchstens 10 Sitzungen)	Lire 7.600	Lire 32.400
- Röntgenaufnahme in der Mundhöhle (Einzelaufnahme)	Lire 7.200	Lire 7.800

## 5. Pfarrer Robert Mieler: 40jähriges Priesterjubiläum

Ein Beitrag von Markus Dorfmann

Am Sonntag, dem 3. Juni 1988, feierte die Dorfbevölkerung von Uttenheim das 40jährige Priesterjubiläum von Pfarrer Robert Mieler, im Grunde kein seltenes, aber doch seltener werdendes Jubiläum, da immer weniger Priester nachrücken. Der Pfarrgemeinderat hatte die gesamte Bevölkerung dazu aufgerufen, an diesem Jubelfest teilzunehmen und zu dessen Verschönerung beizutragen.

Die Feierlichkeiten wurden am Samstag, dem 2. Juli, mit dem Abendgottesdienst eröffnet. Im Anschluß daran gab die Musikkapelle zu Ehren des Jubilars ein Festkonzert, und der Kinderchor überbrachte musikalische Glückwünsche.

Leider zeigte an diesem Abend Petrus wenig Einsehen. Mußte schon der Festakt ins "Haus der Dorfgemeinschaft" verlegt werden, so konnte auch der geplante Fackelumzug durch das festlich geschmückte Dorf, dessen Häuser alle beleuchtet waren, nicht durchgeführt werden, er fiel dem Regen zum Opfer.

Am Sonntagmorgen wurde der Jubilar vor dem Widum von Vizebürgermeister Max Mairl sowie von der Ortsbevölkerung und vielen Feriengästen begrüßt und beglückwünscht.

Der Vizebürgermeister skizzierte in seiner Ansprache zunächst einen kurzen Lebenslauf von Robert Mieler.

Der Jubilar wurde am 17. September 1917 in Sand in Taufers geboren. Sein Theologiestudium wurde leider durch die Einberufung zum Kriegsdienst nach Rußland unterbrochen, so daß er erst im Jahre 1948 zum Priester geweiht wurde. Als Kooperator wirkte Robert Mieler in Prettau, Stilfes, Franzensfeste, Welsberg, Bruneck, Toblach und St. Lorenzen. Im Herbst 1957 wurde er zum Pfarrer von Prettau bestellt und diente dort bis zum Dezember 1963. Dann übernahm er die Pfarrern Stilfes und wirkte dort zehn Jahre, bis er am 2. September 1973 als Nachfolger von Pfarrer Anton Unterpertinger mit der Seelsorge in Uttenheim betraut wurde.

Dann führte Max Mairl aus:

"... In vielen Ansprachen und Predigten hat der Pfarrer versucht, uns Uttenheimern klarzumachen, daß es neben den irdischen Gütern auch Werte von bleibender Bedeutung gibt, die man nie aus den Augen verlieren darf.

Der Pfarrer stößt in seiner direkten und eher forschenden Art sicherlich gelegentlich auf Unverständnis. Aber ich glaube, daß ihm sehr an der Verkündigung des Wortes Gottes und an der Erfüllung seines Auftrages liegt, und in der Erfüllung seiner Aufgabe muß er die ihm anvertraute Herde manchmal wachrütteln. Er wählt dazu mitunter den direkten Weg ohne viel Umschweife. Wir Uttenheimer kennen in der Zwischenzeit die Anliegen des Herrn Pfarrers und wissen, daß der Jubilar bestrebt ist, seine Sendung und seinen Auftrag voll zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Volksmission erinnern, die im Februar 1988 abgehalten wurde. Es war nach meinem Dafürhalten eine aufrüttelnde Volksmission, durch die Pfarrgemeinde ist ein Ruck gegangen, und wohl einige sind aus ihrer Lethargie und Gleichgültigkeit aufgewacht.

Ich glaube, daß es ab und zu eine solche Initiative braucht, um die Bereitschaft zur Aufnahme von neuen Anregungen zu schaffen. Wenn man immer nur den gleichen Priester am Predigerpult hört, dann glauben viele, ja schon